

**Planungs- und Entwicklungskarte**  
M. d. R. 1:5.000 - 1:10.000

- Grenze des Gemeindegebietes
- Grenze benachbarter Gemeinden
- Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
- 630.00** Nr. der Naturräumlichen Einheit

Planzeichen LP  
Zuordnung zu Planzeichen des FNP (farbig)

- NSG 1 +
- GLB +
- ND +
- W = Wallhecken
- International geschützte/schutzwürdige Gebiete (Vermerk nach § 5 (4) BauGB)  
- FFH = vorgeschlagenes Gebiet nach FFH-RL  
- V = Gebiet nach Vogelschutz-RL
- Flächen niedersächsischer Naturschutzprogramme<sup>1)</sup> (Fließgewässer-, Feuchtgrünland- und Moorschutzprogramm)
- (Weißstorch- und Fischotterprogramm)

**Nach Naturschutzrecht besonders geschützte und schutzwürdige Gebiete** (mit Gebiets-Nr.)

Bestehende und im Verfahren befindliche Schutzgebiete und -objekte nach §§ 24-28b und 33 NNatG (nachrichtl. Übernahme nach § 5 (4) BauGB)

- NLP = Nationalpark
- NSG bzw. N = Naturschutzgebiet
- LSG bzw. L = Landschaftsschutzgebiet
- ND = Naturdenkmal
- GLB bzw. LB = Geschützter Landschaftsbestandteil
- a/b = Besonders geschütztes Biotop / Besonders geschütztes Feuchtgrünland (flächig, in schmaler Längsausdehnung, Einzelobjekt)
- W = Wallhecken

International geschützte/schutzwürdige Gebiete (Vermerk nach § 5 (4) BauGB)

- FFH = vorgeschlagenes Gebiet nach FFH-RL
- V = Gebiet nach Vogelschutz-RL

Flächen niedersächsischer Naturschutzprogramme<sup>1)</sup> (Fließgewässer-, Feuchtgrünland- und Moorschutzprogramm)

(Weißstorch- und Fischotterprogramm)

1) Im FNP mindestens Darstellung der Vorranggebiete für Natur- und Landschaft gem. RROP bzw. LRQP

Gebiete, die die Voraussetzungen der §§ 24-28 NNatG erfüllen (einschl. Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung; Vermerk nach § 5 (4) BauGB; flächig, in schmaler Längsausdehnung, Einzelobjekt)

- N 1 +
- N +
- D +
- LB +
- GR +

- N = Naturschutzgebiet
- L = Landschaftsschutzgebiet
- D = Naturdenkmal
- LB = Geschützter Landschaftsbestandteil
- GR = Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

- L 2 +
- LB +
- a/b +

- Weitere Gebiete, die die Voraussetzungen der §§ 26-28b NNatG entsprechend der Landschaftsplan-Kartierung erfüllen (flächig, in schmaler Längsausdehnung, Einzelobjekt)
- L = Landschaftsschutzgebiet
  - D = Naturdenkmal
  - LB = Geschützter Landschaftsbestandteil
  - a/b = Besonders geschütztes Biotop/ Besonders geschütztes Feuchtgrünland

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz

- Naturparke

Naturparke

Rechtsverbindlich festgesetzte oder bereitgestellte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ggf. Gebiets-Nr.; nachrichtl. Übernahme nach § 5 Abs. 4 BauGB) (flächig)

- 3

(in schmaler Längsausdehnung)

- 1
- 2

(Einzelobjekt)

Anmerkung (Vorschlag):

§ 28 a- und b Biotop sowie Wallhecken werden in dieser Karte nur außerhalb bestehender und im Verfahren befindlicher Schutzgebiete dargestellt.

LB 1

**Geschützte Landschaftsbestandteile: erforderliche Maßnahmen**

Maßnahmen auf weiteren gemeindeeigenen Flächen an Gemeindestraßen, Gewässern III. Ordnung (Liste nicht abschließend)

- (Flächen für) Gehölzpflanzungen an Straßen und Gewässern III. Ordnung (in schmaler Längsausdehnung/flächig)
- Naturnahe Gewässerunterhaltung

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 56 NNatG (Liste nicht abschließend)

- Schwerpunktgebiete für Artenhilfsmaßnahmen, z.B. A = Ackerwildkräuter F = Fledermäuse

Räumlich konkrete Maßnahmenvorschläge zu Vorhaben und Nutzungen im Regelungsbereich anderer Behörden und öffentlichen Stellen (Liste nicht abschließend)

- Landwirtschaft  
Vorhandene Ackerflächen mit Priorität der Nutzungsextensivierung

- Erhaltung und Extensivierung der Grünlandnutzung

- Vorhandene Ackerflächen mit Priorität der Umwandlung in Grünland

- Forstwirtschaft  
Aufforstung/Waldentwicklung

- Von Wald freizuhaltende Fläche

- Waldflächen mit Priorität der Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften

2) Die Planzeichen für Land- und Forstwirtschaft sowie Grünflächen sind an dieser Stelle ebenfalls anwendbar.

**Maßnahmenkonzept für den gemeindlichen Aufgabebereich**

**Kommunales Biotopverbundsystem**  
Bereiche zur Vernetzung und Pufferung der nach Naturschutzrecht besonders geschützten und schutzwürdigen Gebiete

Bereiche zur Neuentwicklung von Biotopen in bisher intensiv genutzten oder beeinträchtigten Bereichen (einschl. Grünverbindungen/Grünzügen)

Teile der nach Naturschutzrecht besonders geschützten und schutzwürdigen Gebiete, die zu verbessern sind

Bereiche zur Extensivierung der Grünflächenpflege (ggf. mit Konkretisierung der Zweckbestimmung, s. PlanZ des BfN 2000)

Vorbereitung der Anwendung der Eingriffsregelung für die Flächennutzungsplanung

Im F-Plan neu vorgesehene Flächennutzungen

Zum Ausgleich vorrangig geeignete Bereiche innerhalb des kommunalen Biotopverbundsystems

Weitere Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität (Liste nicht abschließend)

Erhaltung gut eingebundener Ortsränder

Verbesserung der Ortsrandgestaltung

Ergänzung/Neuanlage/Sicherung und Pflege von Gehölzbeständen/Grünflächen (in schmaler Längsausdehnung/flächig)

Fuß- und Radwegeverbindungen

Freizeitwege nach § 25 FFOG  
- W = Wanderwege  
- R = Radwege

Legende zur beispielhaften  
"Planungs- und Entwicklungskarte"  
Landschaftsplan

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie  
-Fachbehörde für Naturschutz-